

Rechtliche Anatomia Des jetztwährenden Frantzösischen Kriegs : Wie auch gewisse Omina Franckreichs Untergang betreffend

[S.l.], [ca. 1689]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn791367665>

Druck Freier  Zugang



rté

Pl-6132 (3)

216 117

Rechtliche
ANATOMIA

Des jetztwährenden

Frantzösischen Kriegs.

Wie auch
gewisse

OMINA

**Francckreichs Unter-
gang betreffend.**

R. m.

Wie andere ungerechte Handlungen und Laster/also haben auch die ungerechten Kriege ihren Nahmen/das sie von dem grossen Augustino recht genennet werden magna latrocinia. In-ferre bella finitimis (spricht er) & inde in cætera procedere, ac populos sibi non molestos solâ regni cupiditate conterere, quid aliud, quam grande latrocinium nominandum est? Und anderswo saget er im gleichen Absehen: Remotâ justitiâ, quid sunt regna, nisi magna latrocinia? Also werffen bey dem Curtio die Scythæ dem Alexandro für: Tu, qui te gloriaris ad latrones persequendos venire omnium gentium, quas adisti, latro es; approbante Greg. Tholosano, de Rep. l. ii. c. i. n. 9. Hingegen rühmet Tacitus von den Chaucis, einem Teutschen Volck: Magnitudinem suam mavult justitiâ tueri. Sine cupiditate, sine impotentia, quieti secretiqve, nulla provocant bella, nullis raptibus aut latrocinii populantur. Von den Griechen schreibet Thucydides, quod antiquitus, ut barbari, ad latrocinia conversi sint, ducentibus etiam præcipuæ potentix hominibus. Hernach setzet er/das sie solches für ein Lob gehalten; jedoch cum quadâ moderatione. Also Baron Eneckel anmercket: ut cædibus scilicet & incendiis abstinenceatur. Nun weiß man aber/ wie die latrones, præsertim in signes, in den Rechten/ und von allen populis moratis angesehen werden.

Ist daher wohl eine überaus albere Bosheit/glauben oder andere bereden wollen/das auch solche Rauberische Kriege/ dem Natürlichen und der Vöcker Recht nach/solche effectus, commoda, und titulos juris haben wie ein rechtmässiger Krieg/zu dem man provociret worden; oder das ein solcher ungerechter Krieg/die mit unter lauffende Ubelthaten/wann sie zu mal grob und vielfältig/einiger massen legitimire/ oder entschuldige/ als gewöhnlich/militarisch und raisonnabl; dardoch/aller Menschlichen Vernunft nach/der Krieg (qvo per se nihil gravius & odiosius) solche maleficia nur exasperirt und schwerer macht. Deteriora damna habentur, & magis iniqva, si bellum injustum sit: in qvo capta non sunt capientium, sed sunt restituenda in conscientia; schreibet gar wol ermeldter P. Gregor. Tholosanus, und thut hinzu aus Livio: Sunt belli, sicut pacis jura, justeqve ea non minus, quam fortiter debemus gerere. Was solte dieses vor ein Recht seyn/das die menschliche

che oder vielmehr unmenschliche Bosheit streiffet? Nulla cum latronibus juris gentium communio intercedit, sagt Briffonius, de Verb. Sign. voc. Latrones. Vid. Alberic. Gentil. J. B. l. 2. c. 4. Hat man sich dannenhero das Geschwäg einiger Sophisten und Statisten / so, damit ihre Furias beschönigen / oder / wann es zu Tractaten kommet / noch darzu viel prætendiren und behaupten wollen / im geringsten nichts irren / noch ohne Noth in solche Vergleichs-Mittel einzulassen / wie sonst Feinde gegen Feinde zu thun pflegen.

So nun ein jeder ungerechter Krieg / nach vorgedachten Urtheeln / ein großes latrocinium ist / wann auch schon moderation dabey gebraucht wird ; so weiß ich in Wahrheit nicht / wie ich den jetzigen Französische Krieg nennen soll. Sintemahl derselbige nicht nur / was die Ursach anbelangt / sondern auch in allen übrigen Stücken und Umständen auf das eufferste ungerecht / und (mit Seneca zu unterscheiden) nicht crudelitas sondern feritas ist; vorab wann betrachtet wird / daß er eine reassumption des vorigen / durch so viel feyrlich; Friedens Schlüsse bereits abgethanen / u. durch das mühsame Armistitium suspendirten Krieges / als ein caput indelebilishydræ, ex quo subinde alia atrociora pululant; so daß man seines gleichen von keinem Heidnischen und Barbarischen / will geschweigen Christlichen Volk / das vor allen andern wolgefittet seyn will / ja von keiner Rauber compagnie / so profession vom Bösen macht / wird beybringen können. Und so ein kleines latrocinium das Leben verwirckt / was verdienet dann ein so großes? Dieser Krieg machet die Türcken (welcher Name sonst latrones bedeutet / wie sie auch sind) froh; und weist ihrer Friedens-Botschaft Rede zu Wien viel ein bessers Christenthum. Hingegen ist es dahin kömten / daß das Wort Christianissim⁹ vor Frankreich / jeko nicht mehr anderst / als per ironiam, gebraucht wird / lauch serio nicht mehr gebraucht werden kan; es wolte sich dann einer selbst damit für einen Unchristen erklären. Wiewol es auch zu vor injuriosa vanitas gewesen ist / die kein wahrer Christ ihm zueignen lassen würde. Und mag man jeko wol den Krieg wider Frankreich wie vor Zeiten den Türcken-Krieg / expeditionem sacram, bellum, Domini, oder auf Französisch Croisade nennen; um so mehr / als die Französischen collusiones mit den Feinden des Creuzes Christi offenbahr sind.

Damit aber solches nur einwenig / um der grossen consequenzen wil-

len/ bestärcket/ und gezeitget werde/ wie der jetzige Franköfische Krieg dem Natürlichen und Völkerecht so gar zuwider sey / und daher einig erspriesslichen Effect weder habe noch verdiene/ ja wie Frankreich alle subsidia & commercia belli ac pacis ihm selbst abgeschnitten/ und wie allen Potenzen/ die für Christlich und Ehrliebend wollen gehalten seyn/ oblige/ ohne exception und Saumsal diesem aufgewachsenen Grundverderblichen Unwesen mit gesamter Hand zu steuern; so bitte ich den unpartheyischen Leser/ auf folgende momenta Acht zu geben.

I. Haben wir mit einem solchen Reich zu thun / in welchem (anderer obschwebenden Laster zugeschweigen) unter dem eusserlichen Schein Christlich und Catholischer Religion/ der Atheismus herrschet; wie aus Lansio, Spizelio, und andern / auch der leidigen Erfahrung/ vielen bekann. Ich wüßte particularia zu sagen/ was eben dazumal/ als an. 1680. der grosse schröckliche Comet erschien/ die Frankosen ausgeübet. Weil aber ihre feine sentiments und lusus ingenii von dieser/ wie auch andern materien und verbottenen curiositäten/ in öffentlichen Schrifften zu lesen/ will ich mich allein darauf beworffen haben. Scheinet dannenhero fast ungläublich/ daß noch Leute zu finden / welche die Erhaltung ihrer Religion (risum teneatis amici) auf Frankreich bauen/ und den eusserlichen strepitum sich bechöven / oder überreden lassen/ es sey gleichwol hoc in passu zu zusehen/ daß dieser Pfeiler nicht zu sehr geschwächet werde. Wollen lieber ungewisse böse Sachen von ehrlichen Leuten und dem Evange lio pacis suspiciren/ als dem gewissen Unheil widerstehen. Eben als wann ein Mordbrenner rieffe/ es brenne nicht/ da es brennet/ sondern an einē andern Ort; uñ die alberen Leute ließen diesen Ort fahren/ den sie brennen sehen/ um dem andern vorgespiegelten zu helfen. Da es dann wol heißen möchte/ wie ein Franköfischer Scribent sehet: Ce sont nos guerres pour la Religion, qui nous font oublier la Religion. Nun ist dieses ein principium juris naturalis & gentium, daß ein Gott sey/ als Schöpffer der Natur / Geber und Beschützer des allgemeinen Rechts. Non potest (schreibet Chryssippus) in veniri principium aliud aut origo justitiæ, quam ab Jove & communi natura. Und Cicero in Legibus: De hominibus nulla gens est neque tam immanfuera, neque tam fera, quæ non / etiamsi ignoret, qualem Deum habere deceat, tamen habendum sciat. Wer nun die

die principia juris naturalis & gentium verheinet/ wie kan demselben dieses jus patrociniiren? Was ist ein Krieg ohne Göttlichen Befehl? Ist der Atheismus nicht in Rechten capital? reisset er nicht den Grund aller Religion um? Inde enim (adeonempe) initium duci debet, ubi de bonis malisq; differendum est; wie abermal Chrysippus meldet.

II. So ist auch dieser Französische Krieg unrecht und in jure unwirksam/ wann wir beherzigten/ daß er nicht allein wider uns / sondern fast wider alle / oder die vornehmste Europäische Christliche Potenzen/ mit dem Türcken gehet / und insonderheit wider die / so von Gott und Alters her zum Haupt und Advocaten der Christenheit beliebet worden/ auch eben in dem Werck felicissime begriffen ist. Dero Untergang wäre Franckreichs höchste Freude. Diese schöne harmonie, diesen ordinem fatalem, dieses seltene Glück und Lob der Christenheit zu zerstören/ sparet es weder Gut noch Blut. Woraus dann/ wie aus andern vielen Schriften und Handlungen / bey offbesagter Nation ein sonderbares odium vel contemptus generis humani, aut bonorum omnium, erscheint. Solchen Leuten aber kan das jus naturæ & gentium nicht zu gutem kommen / weil sie die Menschliche Natur aus- und eine Viehische anziehen / dabey ihnen träumen lassen / sie wollen aus allen Völkern ein Volk machen. Unus Dominus (soll es heißen) & cætera servi. Wiewol die servitut noch das geringste Ubel ist.

III. Scheinet auch dieses kein rechtmässiger Krieg noch bellum publicum zu seyn / quia non geritur ab eo, qui legitime habet summam potestatem. Zwar ist leider wol bekannt / daß der König absolutissimam potestatem sive dominatum exerciret / aber mit Gewalt/ usurpando & abutendo. Vor Zeiten war dieses Reich mit der Aristocratia gemässiget. Ein freyes Parlament musse zu Paris seyn/ und alle Königliche Edict, wann sie gelten solten/ auch in geringern Sa Len/ als der Krieg ist/ sehen/ examiniren/ ratificiren/ uñ enregistriren; davon/ wie auch von denen je und je erfolgten tapferen contradictionibus, in casu pressæ libertatis, anderstwo zu lesen. Welches auch ganz billig war. Denn warum solte das ganze Volk und Reich mehrfachen Ungelegenheiten/ ja periculo excidii exponiret seyn/ ob unius libidinem? Weil nun bey gegenwärtigem Krieg die freye Einwilligung eines rechten Parlaments mangelt/ kan er auch keine veros belli publici effectus proeuciren.

IV. Zumal darumb/weil er (wie gedacht) keine rechtmässige Ursach/
Noth/ und Göttlichen Beruf hat/ auch nicht jure & more gentium
erstlich angekündigt und angefangen worden; wie andere/ insonderheit
der Fecialis Gallus, ad fatiem usque dargethan. Latrones appel-
lant Jcti, qv in nullo indicto bello prædantur, sagt Briffonius. V.
Grot. de J. B. l. 3. c. 3. n. 5. & præsertim II. Alber. Gentil, J. B. l. 2. c. 1.
ubi addit: proditorie eum agere, qvi non indictum movet bel-
lum. Was würde er von dem halten/qvi noctu movet bellum? Soll
demnach indictio belli, und bevorderst expositio causarum, non fi-
ctarum, wie auch repetitio rerum, vor den blutstürgenden Waffen
justo tempore (qvo qv od petitum est, commode fieri possit;
Grot. n. 13. d. 1.) hergehen; und zwar diese letzte viâ juris, daß es nicht hieß:
Non ex jure manu confertum, sed magis ferro rem repetunt.
Aber wie kan derjenige res reperiren/dem das geringste nicht von uns
genommen worden/sondern von dem wir allein das unserige zu begehren
und zu suchen haben; wie aller Welt bekannt ist/und vor Augen schwebet?
Ein Theil der Pfalz ist zwar à Gallo angesprochen worden/versiret aber
unter dem compromittirten arbitrio. Wie solte man (wider die bekann-
te protestationes) die Ursach exponiren/ und die Antwort anhören?
da jene nur ein blauer Rauch/diese ein Dorn in den Augen wäre. Wie
Bodinus von Francisco I. Rege schreibt: Ne qvid à feciali Caroli
V. Imp. audire cogeretur, qv od suo nomini majestatiqve labem
ulliâ nureret, ut adventare audiit, crucem pro palatio figi man-
davit, ac feciali denuntiari, certum sibi crucis exitium impende-
re, si mandata exposuisset. Qvippe certo sciebat, imperatori
mendacio à se oblato, responsum sine contumelia fecialem ab
Imperatore non fuisse allaturum. Sind/wie gesagt/ Bodini Wor-
te/lib. 5. de Rep. cap. 6. welches caput wol zu lesen. Was solte zuvor
die Kriegs-Ankündigung geschehen? Ratio belli (qv od cupiditate &
impotentia suscipitur) leidet nicht/daß man den Gegentheil vorher
warneres geschehe daß die declaration par raison d' Estat, wañ Gegen-
theit uns zuvor den rechtmässigen Krieg ankünden will/ut necessitas ver-
tatur quasi in gloriam, Bey den alten mußte zugleich renunciatio
amicitiæ beschehen. Jesu lacht man dieser Einfalt/und versichert viel-
mehr denjenigen der Freundschaft auff's neue / den man zu subvertiren
willens

willens ist. Zwar hat Frankreich letzens declarirt / warum es gebrochen / aber nullis rationibus, post fractam dudum pacem, post ruptas quoque clam palam inducias, per merum ludibrium.

V. Sehen wir an den modum occupandi & possidendi bona aliena in diesem Krieg / so ist alles schnurstracks contra fas naturæ & gentium. Dann zu Einnahme Christlicher Städte gebrauchte man grausame bomben und erschreckliche carcassen. Die Göttin Ute / die Feuersehende Furien müssen gleichsam selber aus der Hölle heraus. Wird also alles ruinirt / und aufs Verderben gespielt; welches gewiß schlechte Kriegs raison ist. Andere Völcker kriegen mit bescheidenheit / daß sie etwas erwerben; nehmen den eussersten rigor nicht für die Hand / zumal ohne erhebliche Ursach / und gegen unschuldige; sonderlich sind die excidia urbium bey ihnen seltsam und verhasst. Vid. Tholosan. de Rep. l. 11. cap. 1. 2. n. 4. Bey dem Curtio liest man: Delebant incolæ urbem, hostes extinguebant incendium. Wie sie der schönen Länder / herrlichen Früchte / und Gaben Gottes schonen / mittelst heilsamer Kriegs - Gesetze / ist mit Lust bey andern zu finden. Was hingegen die Frankosen gang bekommen / vi ac metu, per decitionem, oder durch List und Verrätherey / wird nachgehends völlig übermüthert / auf den eussersten Grad erfogen / ausgeplündert / abgebrandt / gesprengt ungeackert / verheeret und zerstört. Veniunt, ut abeant; quærunt, ut amittant; servant, ut destruant, vel (quod pejus est) omni genere excrucient. Parcere subjectis, ist bey ihnen eine altväterische Regel. Ja es wird der Freunde und Wohlthäter nicht geschonet / nicht der honorabilium, favorabilium, & miserabilium. Also daß des Seuffzens zu dem gerechten Gott kein Ende ist. Welche proceduren aber recht unfinnig und unmenslich / ad perniciem communis societatis angesehen / und allen Rechten / nach empfindlich zu bestraffen. Diesen einigen guten effect gebähren sie.

VI. Geben alle relationes einhellig und beständig / daß in diesem ungemeynen latrocinio publico von den Feinden im geringsten nichts gehalten wird, was sie versprechen. Die bey der Ubergab gemachte Accorns - Punkten werden bald in diesem / bald in jenem Stück gebrochen / ob sie schon von höherer Hand ratificiret worden. Die Orter werden Anfangs über die massen hart gebrandschäget / und das zu mehrmalen; endlich

endlich aber doch / wider die theure Verheiffungen und Bedinge/ völig
spolirt/verbrennet und verwüestet/ daß es auch zühören gang erbärmlich
ist/daß auch keine Französische parole mehr geachtet/ sondern eher ul-
mo cuique mortaliū getrauet wird. Nun ist aber fides mutuum
humani generis vinculum, fundamentum iustitiæ, nervus juris
naturalis, so auch im Krieg heiliglich zubeobachten / wie Weltkündig.
Weil dann die Fransosen dieses Band zertrennen/ und weder in Kriegs-
Stillstands. noch Friedens-Zeiten halten/was versprochen worden/es diin-
cke sie dann vortheilhaft zu seyn; sondern alles mit cavalliren/ oder mit
dem blossen Sic volo, übern Hauffen werffen; wie kan man denn mit ih-
nen weiter handeln/als mit Menschen und consorten? worauf soll man
gründen? soll man nicht ex adverso gleicher gestalt einstens seinen und
der gangen Menschlichen Societät Vortheil bedencen?

Wenn nur dieses wenige von den benachbarten sowol/ als innländi-
schen Potenzen/ ja allen denen/ so für Christ- und Menschen wollen gehal-
ten seyn (nam in latronem quilibet homo, in latrones publicos qui
libet populus miles) recht erwogen wird/ werden sie leicht finden/ war-
umb mit obbemeldter Eron bey jesiger Zeit keine Neutralität/ vielweni-
ger andere nähere respecten/allianzen/ und commercia, Platz finden.
Wer ist/ der sich nunmehr einer Sicherheit von Frankreich zugetrösten
haben könnte/voraus nachdem Ebur-Räyng so übel gehalten/ Engelland
Schweden/ Brandenburg so übel angeführet worden? Die Gelegenheit
zu wider stehen/ occupato alibi vel distracto hoste, ereignet sich nicht
alle Tage; und kan man sich wider eine grosse Wasserflut/ oder hefftige
Pestilenz/ ohne grosse und zeitliche Fürsuhung/ nicht veruahren. So nun
alle Christen sich obligirt befinden/wider die brüchige Mahometaner an-
sehnl. Züge für zunehmen/ und gleichsam für einen Mann zustehen; wie
viel mehr sollen sie es thun wider die Fransosen/ die um so mehr schadē/ um
so listiger und scheinheiliger sie sind/ als jene; qveis nec ara, nec fides,
nec ulla sancta foedera, wie der Poet von den Laconibus singet. In tali
bello qui neutrarum partium est, non succurrit; qui non suc-
currit, deserit; qui deserit, occidit. A Deo (wie Chrysofomus
erinnert) habemus dexteram, ut & nobis ipsis, & aliis injuriā affe-
ctis opem feramus: ut his scelera de medio tollamus: ut his,
quibus vis affertur & damnum, simus portus & refugium.

Qvo

Quomodo ergo eis venia dabitur, qui his armis utuntur non ad salutem, sed aliorum perniciem? Womit obgenannter Tholosanus sich confirmirt/de Rep. l. 11. c. 1. Diesem nach werden alle kluge Fürsten/Republiquen/ und Reichsstände ihnen eifrigst angelegen seyn lassen/ zu Dämpfung des Französischen Frevels und gottlosen Unwesens/ ohne Saumsal/ ohne Furcht und verkehrten respect, alle ihre Kräfte zu zusehen/ immittelst aber alle Mißbelligkeiten/ Rechtskriege/ privat Nutzen/ Ehrgeiz/ List und Hochmuth hinzulegen. Durch Sünden werden der Sünden Straffen nicht vertriben. Communicatis agere consiliis, ist nothwendig. Die Vermöglichen werden billig die Unvermöglichen übertragen/ vorab die/ so in jegigem Kriege herunter kommen sind; und diejenigen/ so den Reichsconstitutionen und exempeln nach das ihrige treulich offeriren/ zu keinem widrigen zwingen wollen/ wie gut es auch scheinen mag. Die in Gottes Wort/ den gemeinen und Reichs-Rechten/ so hoch verbotene concussiones und excessus militum über die so sehr geseufzet wird (da es schier heisset/ wie jener redet/ crudelius tractant suos, qui hodie se dicunt milites, quam hostes) wird man hoffentlich in dem ohne das agonizirenden Vatterland mit Ernst abstellen/ bey Hoch- und Niedrigen; vielmehr selbst etwas beytragen/ weil es die gemeine Noth und Wohlfahrt anreicht.

Wann man so daß genugsamlich verfaßt/wäre mein unmaßgeblicher getreuer Rath / daß man nicht schonete/noch die Warmherzigkeit umkehrte/ sondern gedächte/ubi hydra Lernæa, ibi ope & consilio Herculis agendum; vorher aber Populum Gallicanum schrift- und umständlich/ in seiner Sprache/ advertirte/ 1. de in justitiâ belli Gallici, und allen mit einfließenden horriblen Grausamkeiten/ 2. vorstellte/ was für mancherley grosser Schad und Schande/ in præsens ac futurum, ihm daraus entstehen kan/ wo nicht in Zeiten/ ehe die Schulden höher anwachsen/ strenue remediret wird/ 3. beydes seiner jurium und virium ihn dabey wol erinnerte/ und 4. anzeigte/ wie dem übel-zugerichteten Teutschland die nöthige respiration und billige satisfactio wieder zu verschaffen;

Es ist ja ganz offenbahr (obnedas dem Pösel leichtlich ein blauer Dunst und Französischer Almanach fürgemahlt werden kan) wie bisher so hübsch verfahren/ sonderlich wer in dieser und vorhergehenden Französ-

B

fischen

fiſchen Unruhen der aggreſſor ſey. Dieſem kan kein anderer Deck-
mantel/ ſonderlich intuitu derer/ ſo zu der Pſals qvæſtionis nicht gebö-
ren/ noch einiger maſſen hoſtilia ſürgenommen und gedacht haben / als
Mäyns/ Württemberg/ verſchiedene Reichſſtädte/ und andere/ umgegebe
werden/ als metus vicinæ potentix vel injuriæ. Es hat aber Hugo
Grotius ſolchen Vorwand längſt zernichtet/ da er in dem Opere de ju-
re belli ſchrieb : Metum ergo ex vicina potentia non ſufficere, ſu-
pra diximus. Ut enim juſta ſit deſenſio, neceſſariam eſſe oportet:
qvalis non eſt, niſi conſtet, non tantum de potentia, ſed &
de animo, & qvidem ita conſtet, ut certum id ſit eâ certitudine,
qvæ in morali materia locum habet. Qvare minime eſt pro-
banda eorum ſententia, qvi juſtam belli cauſam ſtatuunt, ſi vicini
nullâ pactione impeditus in ſuo arcem faciat, aut munitio-
nem aliam, qvæ damnum aliquando dare poſſit (adde, aut con-
ducatur militem.) Nam adverſus tales (ſæpe fictos tantum) con-
trariæ in ſuo munitiones, & ſi qva ſunt ſimilia remedia, qværen-
da ſunt, non vis bellica. Man hat ſich biſher wider Franckreich müd
geſchrieben/ und nächſt überflüſſiger rechtlichen Ausfühung/ genereu-
ſe (oder/ Ehrlich zu reden/ buſfertige) reſtitutionem ablatorum ur-
girt, aber alles gang umſonſt.

So beſtehet nun die billige ſatiſfaction und caution, die von dem
Gallo zu begehren/ darinnen. Anfangs/ weil Franckreich von uralten
Zeiten her prætenſiones macht/ und zu reuniren angehebt/ was es
Franciæ Occidentali zuzuſehen vermeinet/ nun aber in klaren Schriff-
ten das Widerspiel ſich erzeiget; wäre Teutſchland wol befugt/ ex jure
Rhadamantheo oder talionis zu fordern/ was den Francken (das iſt/
Teutſchen) vormals gegen Occident hat zugehöret. Will man aber
das begehren/ was Gallien (denn alſo heiſt es billiger/ denn Franckreich)
von Zeit an des Weſtpäl. Friedens abgezwackt hat/ ſo iſt es eine Gütig-
keit der Teutſchen/ und um ſo mehr/ was folget/ zu præſtiren. 1. Sollen
alle Perſonen/ die ab adverſa parte gefangen/ zu Geiſſeln oder Knech-
ten genommen/ gezwungen weg geſchleppt/ und etwan auch übel ge-
halten worden/ nicht nur ohne rancion und Entgelt/ ſondern auch mit einer
genugſamen Ergöglichkeit entlaſſen werden. 2. Alle Acta ſollen bona
fide reſtituirt/ wegen der verlornen und verderbten aber die Interes-
ſenten

senten nach öffentlicher Ausschreibung vernommen / und erinnert werden / den Verlust zu taxiren / und fleißig aufgezeichnet zu übergeben. 3. Sollen extradirt werden alle abgenommene und erpresste Mobilia, alles Geld und Gut / so noch vorhanden / wie auch alle immobilia, und jura, cum actionibus & fructibus, perceptis ac percipiendis, in vorigem guten Stand. 4. Alle Französische neu aufgerichtete Werke / fortalitia, citadellen / Schanzen und Brücken / sollen von des Reichs Boden und Gränken ipsorum sumptu abgethan / oder dem unschuldigen Theil zur Versicherung eingeräumt werden. 5. Alles erpresst und weggenommen Vieh / Geld / Früchte / Geschütz / und wie es sonst Nahmen haben mag / so fleißig zu beschreiben / soll / da es nicht mehr vorhanden / seinem Herrn gut gemacht / auch alle Zehrung neben anderer Gebühr / sonderlich aber alles verderbte Vieh und andere Sachen (wie dann alles genau zu notiren und zu schätzen) erstattet werden. 6. Für die abgebrandten und verwüsteten Städte / Märkte / Dörffer / und andere Güter / sollen eben so viel gleichmäßige / nicht weniger an statt der ermordeten und verjagten Unterthanen andere annehmsliche / Kopf für Kopf / von Frankreich abgetretten / und verschafft werden. 7. Wegen der gesprengten und deformirten Mauern / Thürme / Schlösser / Häuser / und anderer Zugehörung / soll ein billiges quantum an Geld zu deren Wiederaufrichtung und reparation geliefert werden. 8. Alle sumtus belli (worunter die Versaumnis kosten / das Arztslohn / und dergleichen begriffen) sind den Teutschen und ihren Assistenten zu refundiren / und in Summa damnum injuriâ datum plenariè zu ersetzen. Weil aber solches zu präktiren wol ganz Frankreich zu wenig ist (woraus zu sehen / was die Urheber dieses Kriegs / für schädliche Unthiere sind) als gebühree populo Gallico, si litern non vult suam facere, zum wenigsten alle Güter / und Vermögen / obberührter Urheber und Thäter auszuantworten. Und demnach in so geraumer Zeit sehr viel Menschen beyderseits nicht allein ihre Glieder / Haab und Gut sondern auch ihr Leben eingebüßt / und zumal viel Unschuldige ihr Blut (will nicht sagen von der Seele) unter allerhand grausamen Martern vergossen / oder sonst manche Qual / Verletzung / Schrecken / Angst / Kummer und Aergerniß / neben offents und heimlichen calumnien / erlitten / theils auch ihrer Ehre beraubt worden / quæ cum vitâ pari passu ambulat; als soll zwar der Mügigkeit

nach/ den Geschändeten und Beschädigten/ oder ihren Befreunden / billige Ergögllichkeit widerfahren. Weil es aber damit noch lang nicht gethan/ und bevor das Leben und die leibliche Ehre nicht wieder kan gegeben werden; so ist ganz billig/ auch um künsttlicher Sicherheit willen / & ob exemplum, nöthig/ daß populus Gallicanus die Urhebere so viel- und grosser Ubelthaten/ die den Schaden zu thun decretirt/ befohlen/ eingerathen/bewerckstelliget/ gelobet/unverhindert und ungestrafft hingelassen/ ausliefere / und noxæ ded're / oder selbst geziemend straffe / und verändere.

Falls aber ja die Teutschen (ihrer angebornen Güte und Generosität nach) solches letztere nachsehen/ und die Rache Gott allein befehlen solten; erfordert nicht nur securitas publica & quies gentium, sondern auch des Französischen/ von der Freyheit so benahmten Volcks/ eigene incolumität/ libertät/ Ehre / conservation der Lebensmittel/ neben Beförderung der commercien / daß/ wie vor diesem / also auch ins künsttliche ein freyes Parlament, welches (seinem Nahmen nach) reden darff/ und nicht aus regiis hominibus bestehet/ aufgerichtet werde/ welches auch der König/ so oft er einen Krieg anfangen will/ ordentlich beruffen/ fragen/ dessen Beyfall oder dissens erwarten/ und consideriren muß; wie in Engelland jetzt gesucht wird. Sintemal/ ausser dem/ kein anders Mittel abzusehen / wie nach so viel und oft gebrochenen heiligen Bindnissen/ sincerationen und parolen/ auch Gegen-remonstrationen / einige Ruhe/ Fried und Einigkeit in der Christenheit zu hoffen.

Solte aber Franckreich diese raisonnable billige Vergnigungs- und Vergleichs-Mittel ausschlagen / so würde selbiges Volk eo ipso seiner Vorsteher und Landsleute sündlicher schweren Verbrechen sich theilhaftig/ und (welches allein übrig zu seyn scheint) poenæ excidii unterwürffig machen / oder durch halsstarrigen Widerstand und fernere Beschädigung unschuldiger Leute/ Blutschulden mit Blutschulden häuffen/ bis sie der gerechte Gott auff andere schreckliche Weise / aller Welt zum abscheulichen Exempel/ heimsuchen wird. Da dann der beste Trost wird seyn/ Non putaram. In me intuens (spricht der gedemüthigte Türck) pius esto. Sit igitur exemplum poenitentiae, qui exemplum fuit peccati. Wie nun die Erwartung der extremität wieder alle

alle Vernunft/ dazu ganz unverantwortlich wäre; also wird es hoffentlich diese Eron dahin nicht kommen lassen / sondern zeitlich dem androhenden Göttlichen Straf-Urtheil vor seyn / und ihren Namen von der bevorstehenden infamiâ perpetuâ durch tugendliche mesures besreyen.

Immitteltst halte ich dafür / daß mit den Frankosen und ihren Helffern zu handeln/ nicht als mit gemeinen Feinden/ sondern (wie Augustinus oben vermaldet) als mit grossen latronibus, mit Mördern/ Räubern/ Ehrenschändern/ abigeis, incendiariis, plagiariis, tortoribus, violatoribus sepulcrorum & templorum, vastatoribus ædificiorum, agrorum, urbium, &c. jedoch mit Urtheit und Recht/ nach dem was Richter und Rechtsgelehrte aus dem Gött- Geist- und Weltlichen Recht erkennen werden/ wie es das jus naturæ & gentium in solchen Fällen (die gleichwol aus den Umständen zu unterscheiden) selbst dictiret, und sonst in Franckreich Rechtens ist. Hat Franckreich wider uns Tribunalia zu Reg und Brisach aufgerichtet/ so können wir mit bessern Zug wider ihre öffentliche injurien Tribunalia in Teutschland setzen / obschon das Speyerisch zerstückt ist. Dahero ihnen / den Frankosen / zu weisen / ob gleich sie all ihren Muthwillen nur für bagatellen halten/ daß andere kluge Leute anders davon judiciren.

Schließlich wäre gut/ daß/ lege talionis, zu Paris eine solche Pyramis aufgerichtet würde/ wie zu Rom dem Pabst und der Familiæ Chisæ zu Ehren gesetzt/ und wider abgethan worden; mit der inscription: In memoriam Orbis à Gallorum insultibus vindicati: Nicht weniger solten die injuriosen Kupfer-Calender/ worauf die Französische conqvisten zu sehen/ auf öffentlichem Platz verbrandt werden/ weil sie doch nur den Frankosen selber schimpflich / als testimonia piaculorum, gaudia unius anni, und Æsopische Kräbenschwänze; oder man solte sie zu Rom dem Pasquino anheften. Dann wie könnte wol der Pasquin die Frankosen spöttlicher durchziehen/ als wann er/ ihre effronterie ihnen vorzuwerffen/ Straßburg/ ihre abscheuliche Undanckbarkeit zu zeigen/ Maynk/ ihre Schwachheit zu berühren / Philippsburg / ihren Haß gegen die Justiz zu entweiffen/ Speyer/ und so weiter/ vorbildete? Hingegen soll in Franckreich ein anderer Calendar verfertigt/ und darauf gestochen werden ein Kind/ mit Muckenstieglern/ unter Lillen sitzend/ welches Seiffenblasen macht / darüber stünde: Novi Orbis. Oder es

könnten auch als conquesten angefest werden/ Coblenz/ Cöln/Franckfurt / welches ipso nomine ein Französische prætension macht. Die Tapfferkeit will sich nicht in lügenhaften Calender / sondern in der That secundum regulas Ethicas, sehen lassen; nicht solche conquesten weisen / die heute von dem Conqueranten besessen / morgen angesteckt und verlassen werden (damit es wahr bleibe / male parta male dilabi) sondern die ein Calendarium perpetuum zieren können.

**Unvorschreibliche Fragstücke/
Worüber die Gefangene / oder auch zu gebührender Bestrafung
ausgelieferte Franzosen gut- und peinlich zu-
vernehmen.**

1. Ob er glaube / daß ein Gott sey?
2. Wann er Nein saget (wie doch nicht zuvermuthen/dann die Thoren sprechen nur in ihrem Herzen / Es ist kein Gott) so frage man: Ob er weiß/ daß der Atheismus das allersehwerste Verbrechen gegen Gott und Menschen / und daher capital sey?
3. Sagt er aber Ja/ so frage: Ob er Gott fürchte / und gewiß glaube/ daß er ein Bergester sey des guten und des bösen?
4. Ob er einer gewissen Religion zugethan / und welcher?
5. Ob er der Catholische Religion von Herzen/ und in allen Stücken anhangt?
6. Was er von dem Haupt der Kirchen halte? und ob er die 4. bekante Französische theses bejahe?
7. Was er von der Türckischen Policen und Gesetz halte?
8. Wenn er denn Obsieg in dem jetzigen Türckenkrieg lieber gönne/ dem Röm. Kaiser / oder dem Groß-Sultan?
9. Ob er keinen Pact mit dem Teufel habe?
10. Ob er nicht etwa fest sey?
11. Ob er nichts mit dem Crystallsehen zu thun habe?
12. Ob er dem Teufel und seinen Wercken abgesagt/ und feind sey?
13. Ob ein ungerechter grausamer Krieg nicht vor andern ein Werk des Teufels sey?
14. Ob er nicht wisse/ daß ein 20. Jähriger Stillstand der Waffen zwischen Teutschland und Franckreich aufgerichtet?
15. Ob er nicht wisse/ daß solcher Stillstand noch lange nicht zu Ende sey?
16. Ob nach dem Westphalisch/ und Nimögischen Frieden Teutschland jemal in Franckreich eingefallen/ oder sonst diese Cron dergestalt beschädiget und beleid

- beleidiget habe/ daß Noth gewesen / solches durch einen grausamen Krieg zu ersetzen und zu rächen?
17. Ob er die Frankösische Kriegsdeclaration gelesen?
 18. Ob darinnen dem Schwaben, Württenberger, Franckenland /ıc. der Krieg decretirt worden? oder, warum der Einfall und die strenge execution geschehen?
 19. Ob er in diesem so genannten Krieg einige Manns- oder Weibspersonen/ groß oder kleine/ jung oder alte / umgebracht? wieviel und welche?
 20. Wieviel/ welche Personen auf was Weise von ihm gemartert / verletzet/ und beschimpfet worden?
 21. Wieviel Weibspersonen/ er geschändet und genothzüchtigt/ wie alt/ ob sie irgend schwanger gewesen / ob es in Beyseyn anderer Leute geschehen/ und welcher? ob es auch ohne Beschädigung der Weibspersonen abgegangen?
 22. Ob er nicht auch einiges Vieh / Brod / oder andere Sachen/ beschädiget und verderbet?
 23. Wieviel Gut er geraubet?
 24. Ob er kein Haus/ Scheuer/ Kirchen/ Dorff/ Stadt/ und dergleichen/ angezündet/ entheiliget / gesprengt / kein Grab eröffnet/ keinen Weinberg oder Feld verwüstet?
 25. Ob er keinen Deutschen wieder sein Vaterland zu streiten gezwungen/ beendiget / oder weggeführt?
 26. Wer ihm alles was er ausgesagt/ zu thun befohlen? oder wem er dergleichen befohlen?
 27. Ob ihm die beschädigten einig genugsame Ursach gegeben?
 28. Ob er allen Schaden widerum ersetzen / bezahlen / und die entlebten wieder lebendig machen könne?
 29. Ob er wegen ein und anderer solchen Unthat gestrafft worden?
 30. Was er für eine Straffe wegen all solcher Ubelthaten verdient zu haben meyne?



z. III

1.
Im Monat Septenbr. 1688. ist zu Trois unter Paris ein Kind
zuevohren worden / mit einer Lilien auf der Stirn / und einem
Mond auf der Brust / so Ach und Weh über Franckreich geschrien
und darauf gestorben.

2.
Der Königliche Mathematicus Berhune hat längst zu vor gesa-
get / wann der Chanere des Königs Angesicht ergreifen werde / sol-
te solches seinen Untergang bedeuten. Nun trägt der König ein
Pflaster auf dem Näsigen

3.
In der Graffschafft Loffie ist eine Sirene observiret worden / welche
nach diesem eine gute Zeit auf dem Wasser sich sehen lassen / und mit
großem Geschrey und Ungewitter endlich untergangen; So jedes-
mal vor Franckreich als ein übel Omen angemercket worden.

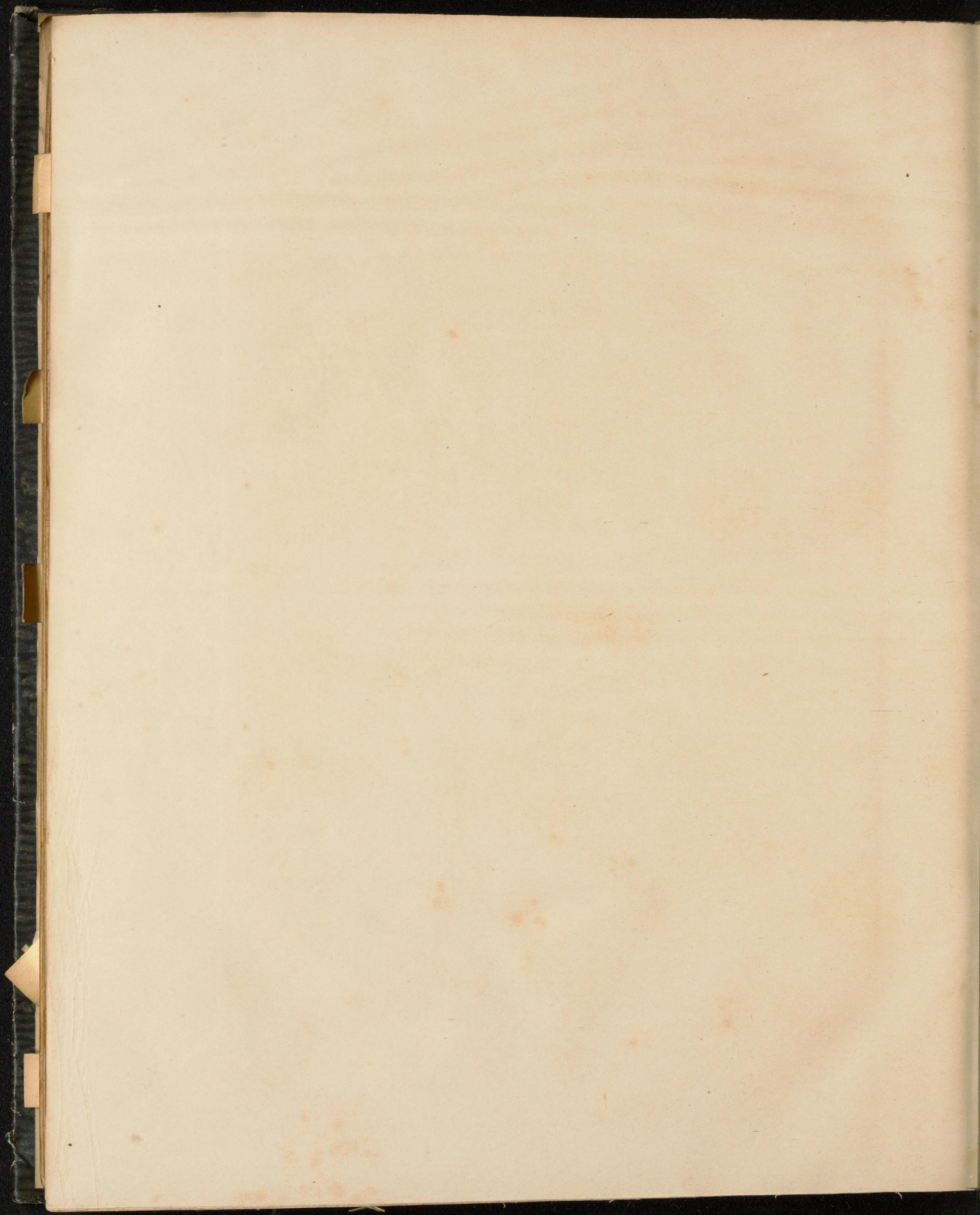
4.
Im Anfang des Octobris, ist im Königlichen Pallast zu Verfail-
les eine dreysache Todten-Procession, in welchen des Königs Sarg/
mit unterschiedenen Wappen behangen / von denen meisten Königli-
chen Bedienten gesehen worden.

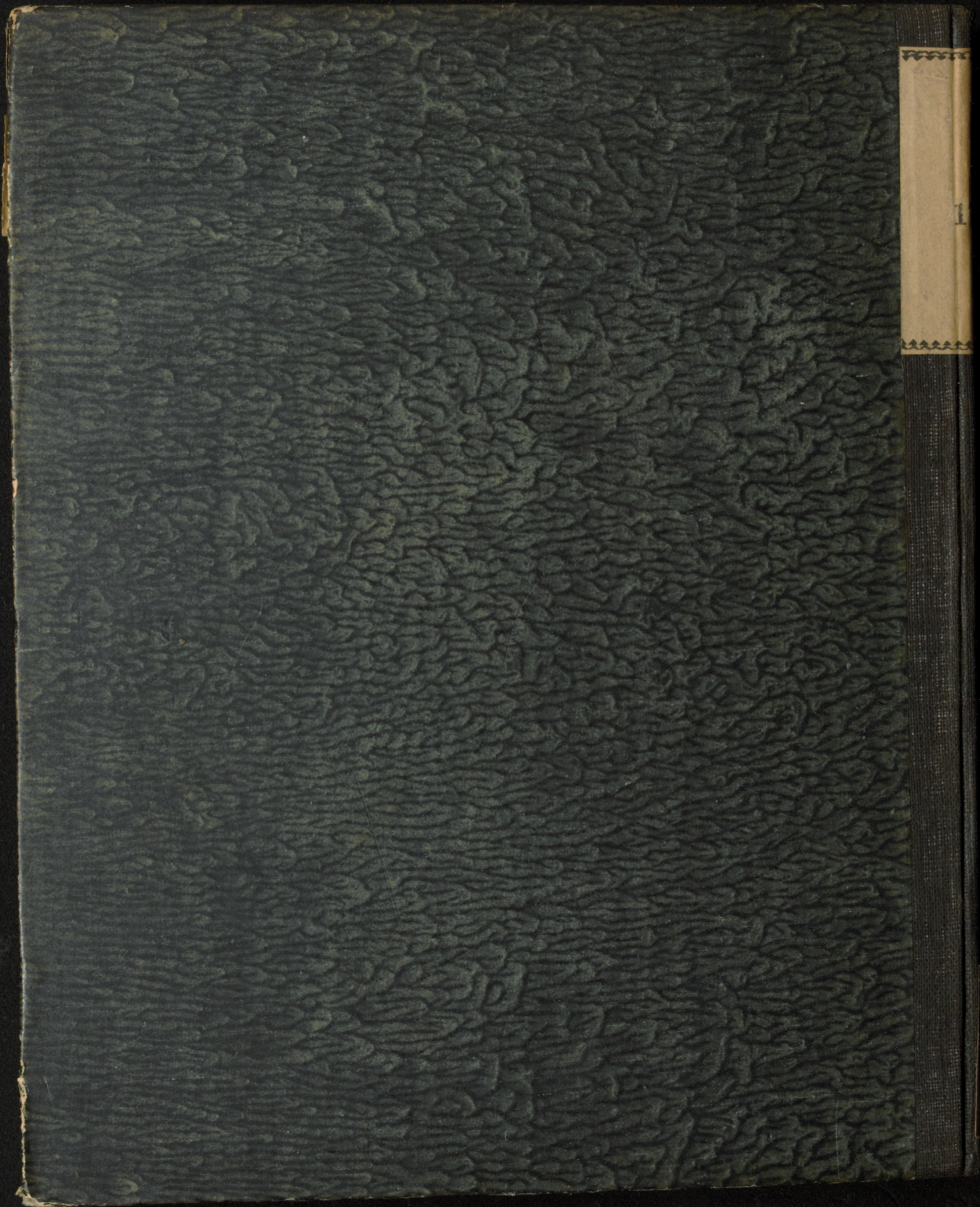
5.
Von des Königs Statue, so vor dem Pallast zu Paris / oder Lou-
vre, stehet / ist aus freyen Stücken der rechte Arm ab gefallen / und in
viel Theile zerbrochen.

6.
In der Provinz Languedoc ist am Himmel ein Arm und Hand
gesehen worden / so eine Seule gehalten / und eine große Menge Volcks
gegen Orient damit getrieben / welche Seule eine andere Hand ge-
nommen / und verbrand / darauf wieder eine andere Hand das Volck
gegen Occident getrieben / so hernach durch einen gewaffneten Mann
zerhauen worden.

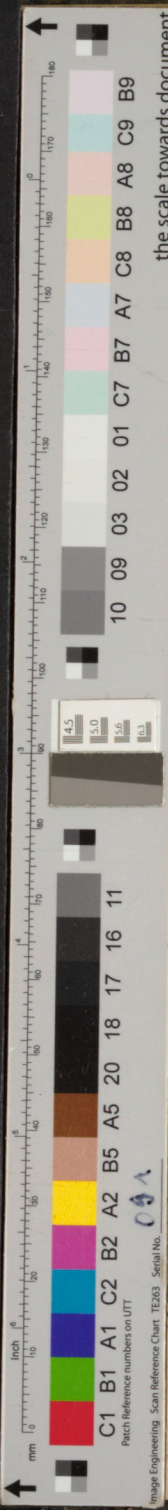
7.
Aus den Pyrenäischen Gebürgen seynd kleine Adler gegen
Franckreich geflogen / denen ein anderer sehr grosser gefol-
get / selbige ergriffen / und zerrissen.

E N D E.





1



wären worden. Doch das kan man wol zugeben/daß der
 ht zwar wider die Catholische Religion sey/wol aber wi-
 he Atheisterey/weil Franckreich aller Religionen Befese
 alle Bündnisse/ Eyde / und die Kirchen selbst verspottet /
 ottlose Lehre der heiligen Schrift vorgezogen / auch des-
 em allgemeinen Feinde der Christen favorisiret/und doch
 er ohne alle Scheu sich vor einen Verthädiger der Ca-
 n auszugeben unterstanden / das aber mag glauben wer
 niemand bereden. Dannenhero wäre höchst-nöthig
 in zu bearbeitet/daß doch Franckreich auf bessere Gedan-
 id in sich zu gehen/die unumschrenckte Begierde zu herr-
 d zu einer oder andern Religion sich zu bekennen/möchte
 weil man kaum gewust/was Franckreich vor eine Reli-
 sonst/ so lange die Französische Irreligiosität währet /
 n der Christenheit zu hoffen seyn / kein Eydschwur wird
 r werden/ alle Bündnisse werden nichtig seyn/man wird
 n Todtschlag/Rauben/Brennen/Wüten/Toben/ und
 cken hören/ durch welche Franckreich bishero Ruhm ges-
 ls zu glauben und auszusprechen/ sich darinnen gelübet /
 bey allen in Haß verfallen. Auch hindert nicht/weil der
 in Engeland von seinem Throne gestürzet / den Vor-
 vider die Catholische Religion zu beschönigen / weil es
 ifft noch der Gerechtigkeit gemäß ist / daß wegen eines
 o der Catholischen Religion zugethan / alle Catholische
 fffelhaften Streit annehmen müßten/und von neuen den
 eineyd sich auszuspotten unterwürffig machen. Und das
 weil der/ der sich zu der Catholischen Religion bekennet /
 erachtet. Am meisten auch darum/ weil so wohl der vor-
 nig in Engeland Jacobus den Eyd/ womit sie sich Bes-
 ats des Niemägischen Friedens/und des letzten 20. Jahrs
 erkläret/ ganz und gar in Wind geschlagen/ und stetig
 e Unheut und Schandthaten zu begehen/ angehangen.
 te/ so ist Jacobus II. selbst mit Franckreich so wohl wie
 als Protestirende ein schändlich Bündniß eingangen/
 Tyranny in Engeland zu bringen/das Parlament/ Ges-
 Rechte umzustossen sich unterfangen: Und daher so scheis-
 se so vielerley Betrugs/mit ni. hie aber wegen der Catho-
 als Reich verlassen. Dannenhero kan man den Betrugs-
 vollen